



		Unterlage Nr. 11	
Straße:	B62	Landesbetrieb Mobilität Diez	 Goethestr.9 , 65582 Diez
Nächster Ort:	Wallmenroth		
Baulänge:	0,871 km		
Länge Anschlüsse:	0,000 km		
Abschnitt: B 62 Netzknoten: Von NK 5112 219 bis NK 5213 134 Station (von – bis): 2,041 – 2,915			
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth			
Projis-Nr.:		SAP-Nr.: A.14-14-0006.01	

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt: Diez, den 30.10.2024 Unterschrift	



Gliederung

Teil 1: Straße, Wege und Zufahrten

lfd. Nr. 1.1 bis 1.11

Teil 2: Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz

lfd. Nr. 2.1 bis 2.9

Teil 3: Versorgungseinrichtungen und -anlagen

lfd. Nr. 3.1 bis 3.3

Teil 4: Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

lfd. Nr. 4.1 bis 4.2

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: 11

Datum: 07.09.2022
Teil 1

Seite 2

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
I. Straßen, Einmündungen, Grundstückszufahrten				
1.1	0+000,000 bis 0+767,600	Bundesstraße Nr. 62 (B62)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Auf der Nordseite der B62 wird im Bereich der freien Strecke erstmalig ein Radweg hergestellt. Der Radweg ist unselbständiger Bestandteil der Bundesstraße 62 (B62).</p> <p>Der Radweg erhält eine befestigte Breite von 2,50 m. Die im Bestand und in der Planung zweistreifige B62 wird verbreitert und erhält eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 m.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Die Unterhaltung des Radweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Entwässerung und der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: 11

Datum: 07.09.2022
Teil 1

Seite 3

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.2	0+767,600 bis 0+871,000	Bundesstraße Nr. 62 (B62)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 0+767,6 wird im Bereich der freien Strecke bis zur Ortslage der Radweg auf der Nordseite weitergeführt. Bei Bau-km 819,4 kreuzt der Radweg die B62 über eine Mittelinsel und verläuft weiter auf südlicher Seite der B62 bis er bei Bau-km 0+855 als Radfahrstreifen (b=1,25 m) in den Fahrstreifen der B62 eingeleitet wird. Der Radverkehr aus Richtung Betzdorf kommend wird bei etwa Bau-km 0+825 aus dem Radfahrstreifen (b=1,25 m) in den auf der Nordseite der B62 verlaufenden Radweg gelenkt.</p> <p>Der Radweg erhält auf der Nordseite eine befestigte Breite von 2,50 m, auf der Südseite beträgt die befestigte Breite 1,60 m als Einfahrtschleuse in die B62.</p> <p>Die B62 wird in diesem Bereich neu ausgebaut und erhält eine Mittelinsel im Bereich der Radwegquerung.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Die Unterhaltung des Radweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Entwässerung und der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: 11

Datum: 07.09.2022
Teil 1

Seite 4

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.3	0+830,000 bis 0+850,000	Einmündung Gemeindestraße ("Dasbergstraße")	a) und b) E und U Ortsgemeinde Wallmenroth	<p>Der Einmündungsbereich der Dasbergstraße wird bis auf eine Länge ca. 16,50 m ausgebaut. Auf der Westseite wird hinter einem Grünstreifen ein 1,50 m breiter Gehweg angelegt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p> <p>Die technische Ausführung des Ausbaus der Einmündung Dasbergstraße erfolgt einschließlich der Entwässerung und der straßenbegleitenden Bepflanzung gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p>
1.4	0+003 li.	Wirtschaftsweg bzw. Waldzufahrt	a) und b) E und U Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg zum Flurstück 17/3 wird in vorhandener Breite sowie lage- und höhenmäßig an die Planung (bituminös und wassergebundene Decke) angepasst.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung bzw. entsprechend der Festlegungen zu Sondernutzungsrechten</p>
1.5	0+561 li.	Wirtschaftsweg bzw. Waldzufahrt	a) und b) E und U Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg zum Flurstück 661/97 wird in vorhandener Breite sowie lage- und höhenmäßig an die Planung in bituminöser Befestigung angepasst.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung bzw. entsprechend der Festlegungen zu Sondernutzungsrechten</p>
1.6	0+712 li.	Zugang	a) und b) E und U Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Die vorh. Treppenanlage zum Flurstück 739 wird um 6 neue Stufen ergänzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: 11

Datum: 07.09.2022
Teil 1

Seite 5

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.7	0+787 li.	Zugang	a) und b) E und U Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die vorh. Treppenanlage zum Flurstück 742 wird abgebrochen und durch eine neue Treppe (ca. 5 Stufen) ersetzt. Das vorh. Gartentor mit Eisenbogen wird umgesetzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
1.8	0+819 li.	Zugang	a) und b) E und U Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die vorh. Treppenanlage zum Flurstück 97/165 wird abgebrochen und durch eine neue Treppe (ca. 5 Stufen) ersetzt. Der vorh. Gartenweg wird neu angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
1.9	0+820,5 re.	Zugang	a) und b) E und U Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Der vorh. Fußweg im Flurstück 97/209 wird neu angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
1.10	0+752 bis 0+780 li.	Zaun	a) und b) E und U Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Der vorh. Zaun (Flurstück 741) wird aufgenommen und ggf. umgesetzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: 11

Datum: 07.09.2022
Teil 1

Seite 6

1	2	3	4	5
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.11	0+564 bis 0+605 li. 0+630 bis 0+640 li. 0+640 bis 0+673 li. 0+673 bis 0+678 li. 0+794,5 bis 0+804,5 li. 0+804,5 bis 0+828 li.	Winkelsteinmauern/ Mauerscheiben	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Winkelsteinmauer - l ca. 41 m, h ca. 0,30 m Winkelsteine - l ca. 10 m, h = 0,30 m Winkelsteinmauer - l ca. 33 m, h ca. 0,50 m Winkelsteine - l ca. 5 m, h = 0,30 m Winkelsteine - l ca. 10 m; h = 0,40 m Mauerscheiben (bewehrt) - l ca. 24 m; h ca. 0,55 bis 1,05 m Die Kosten trägt dies Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßen- verwaltung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022
Teil 2

Seite 7

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung

2.1	0+000 bis 0+871	Oberflächenentwässerung B62	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Baumaßnahme verläuft nicht durch eine Wasserschutzzone gemäß §51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn B62 im Bereich Bauanfang bis Bauende wird fast vollständig über Dammböschungen ins talseitige Gelände abgeschlagen. Im Bereich von Bauanfang bis Bau-km 0+032 wird ein Teil des Oberflächenwassers der B62 über Straßenabläufe der Einleitung Nr. 1a (Durchlass Bau-km 0+019) zugeführt. Ein Teil der B62 und der Verbreiterung wird zwischen Bau-km 0+032 bis 0+450 über die Mulde zwischen Radweg und Fahrbahn entwässert (Einleitungen Nr. 1b und 2). Im Bereich zwischen Bau-km 0+540 bis zum Bauende wird das Oberflächenwasser in einer Pflasterrinne (meist vor einer Bordanlage) gesammelt und über Straßenabläufe an einen neuen Straßenentwässerungs-Kanal abgeschlagen (Einleitung Nr. 3).</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 5 Lageplan und der Unterlage 18.1 Wassertechnische Untersuchungen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
-----	--------------------	--------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022

Seite 8

Teil 2

1	2	3	4	5
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.2	0+000 bis 0+871	Oberflächenentwässerung des Radweges	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser des Radweges wird im Bereich von Bauanfang bis Bau-km 0+032 in Straßenabläufen gesammelt und an den neuen Durchlass bei Bau-km 0+019 weitergeleitet (Einleitung Nr. 1a). Zwischen Bau-km 0+032 und 0+204 entwässert der Radweg in eine Mulde (mit Einleitung Nr. 1b) zwischen B62 und Radweg, zwischen Bau-km 0+204 und 0+247 über Dammböschungen in das hier tieferliegende Gelände. Zwischen Bau-km 0+247 und 0+450 entwässert der Radweg wieder über eine Mulde (mit Einleitung Nr. 2) zwischen B62 und Radweg, anschließend wieder über Dammböschungen in das hier tieferliegende Gelände bis Bau-km 0+553.</p> <p>Im folgenden Bereich bis zum Bauende wird das Oberflächenwasser über Straßenabläufe in einer Pflasterrinne gesammelt und über Straßenabläufe an einen neuen Straßenentwässerungs-Kanal abgeschlagen (mit Einleitung Nr. 3).</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 5 Lageplan und der Unterlage 18.1 Wassertechnische Untersuchungen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
2.3	0+019	Durchlass (unter B62 und neuem Radweg)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Bei Bau-km 0+021 kreuzt ein vorhandener Durchlass (DN400) die B62. Dieser wird durch einen neuen Durchlass (DN500; l = 12 m) bei Bau-km 0+019 ersetzt. Eine Stirnmauer wird an der Radweg-Hinterkante als Einlaufsicherung errichtet.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022

Seite 9

Teil 2

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.4	0+231	Durchlass (unter B62 und neuem Radweg)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Um Bau-km 0+227 kreuzt ein vorhandener Durchlass (DN500) die B62. Dieser wird mit einem Stahlbetonrohr DN600 um 7 m verlängert. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
2.5	0+478	Durchlass (unter B62 und neuem Radweg)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Um Bau-km 0+478 kreuzt ein Gewölbedurchlass (1,0 x 1,0) die B62. Dieser wird mit einem Stahlbetonrohr DN1.500 um 6,4 m verlängert. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
2.6	0+019 bis 0+038	Durchlass (unter neuem Radweg)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zwischen dem Ende der Mulde zwischen Radweg und B62 und dem namenlosen Siefen um Bau-km 0+019 kreuzt ein neuer Durchlass DN300 (l = 19 m) den geplanten Radweg. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
2.7	0+240	Durchlass (unter neuem Radweg)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zwischen dem Ende der Mulde zwischen Radweg und B62 und einer Steinsatzfläche kreuzt ein neuer Durchlass DN300 (l = 6 m) den geplanten Radweg. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
2.8	0+503	Durchlass (unter neuem Radweg)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zwischen dem Ende der Mulde zwischen Radweg und B62 und einer Steinsatzfläche kreuzt ein neuer Durchlass DN300 (l = 7 m) den geplanten Radweg. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022
Teil 2

Seite 10

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.9	0+505 bis 0+869	Straßenent- wässerungskanal (unter neuem Radweg bzw. Nebenflächen)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Bereich von Bau-km 0+526 bis 0+795 befindet sich ein Straßenentwässerungs-Kanal DN 300B, der von Bau-km 0+505 bis 0+869 durch einen neuen DN 250PE (l = 364 m) ersetzt bzw. erweitert wird.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 5 Lageplan, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022

Seite 11

Teil 3

1	2	3	4	5
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.1	Gesamter Ausbaubereich	Versorgungsanlagen Strom	a) und b) E und U Westnetz GmbH (Beleuchtungsfreileitung)	<p>Am Bauende Gehweg im Bereich der "Dasbergstraße" befindet sich eine Beleuchtungsfreileitung.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 5 Lageplan, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
3.2	Gesamter Ausbaubereich	Telekommunikations- anlagen (Freileitung)	a) und b) E und U Deutsche Telekom GmbH	<p>Im gesamten Ausbaubereich befinden sich Versorgungsleitungen der Deutschen Telekom, die parallel zur Trasse verlaufen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 5 Lageplan, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022
Teil 3

Seite 12

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.3	Gesamter Ausbaubereich	Abwasserleitungen	a) und b) E und U Verbandsgemeindewerke Betzdorf	<p>Im Planungsbereich von Bau-km 0+770 (beidseits) bis in den Ausbaubereich der Einmündung "Dasbergstraße" sowie kreuzend um Bau-km 0+775 befinden sich örtliche MW-Kanäle der Verbandsgemeindewerke Betzdorf.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 5 Lageplan, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022
Teil 4

Seite 13

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung

4.1	Gesamter Ausbaubereich	Landespflegerische Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) Eigentümer lt. Gründerverzeichnisses b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Art und vom Umfang her geeignet, die nach der Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen. Die fachgerechte Neubegrünung der anlagebedingt entstehenden funktionalen Begrünungsflächen (Mulden, Böschungen) und Angleichungsflächen im Anbaubereich werden als Gestaltungsmaßnahmen (G1, G2, G3) vorgesehen.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind der Unterlage 5 sowie der Unterlage 9 zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
-----	---------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B62 - Neuanlage Siegtalradweg Dasberg-Wallmenroth

Unterlage: **11**

Datum: 07.09.2022

Seite 14

Teil 4

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.2	Außerhalb des Ausbaubereiches	Externe Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E1 und E2	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Art und vom Umfang her geeignet, die nach der Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen. Zur vollständigen Eingriffskompensation sind folgende externe Ersatzmaßnahmen vorgesehen: E1: Entwicklung und langfristige Sicherung von Altholzbeständen (Flächengröße 5,0 ha). E2: Verbesserung des Lebensraumes einer geschützten Pflanzenart (Flächengröße 0,28 ha) Beide Maßnahmen werden entsprechend den Vorgaben des Baulastträger durch die Grundstückseigentümerin durchgeführt und unterhalten. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist jeweils die Eintragung einer Grunddienstbarkeit vorgesehen.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind der Unterlage 5 sowie der Unterlage 9 zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>